

Sitzung vom 4. August 1993

2422. Postulat (Velowegnetz, Verwirklichung)

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 1. Februar 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Planung und Ausführung des Velowegnetzes zu überdenken.

Folgende Aspekte sollen im Vordergrund stehen:

1. Vielbefahrene und gefährliche Strecken sollen vorrangig erstellt werden, das gilt insbesondere für Innerortsstrecken und Kreuzungsbereiche.
2. Die Möglichkeit, bestehende Verkehrsflächen zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern neu aufzuteilen, soll gerade innerorts intensiv abgeklärt werden.
3. Es sollen konsequent kostengünstige und wenig eingreifende Lösungen, womöglich im Zusammenhang mit Strassenunterhaltsarbeiten usw., gesucht und ausgeführt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Netz der kantonalen Radwegrouten wird auf der Grundlage der regionalen Verkehrspläne verwirklicht. Die Festlegungen der Verkehrspläne berücksichtigen insbesondere, welche Strecken von Radfahrern stark benutzt werden und wo Massnahmen zugunsten von Radfahrern unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit getroffen werden sollen.

Bei der Ausführung haben dem Grundsatz nach diejenigen Projekte für Radfahreranlagen Vorrang, die sich aus Gründen der Verkehrssicherheit aufdrängen. Dazu zählen vor allem auch Massnahmen zur Sicherung von Schulwegen. Ferner sind Anlagen in erster Linie an Strecken mit starkem Veloverkehr zu erstellen. Die Bedürfnisse des Veloausflugsverkehrs sind jedoch gleichfalls zu berücksichtigen.

Die Projekte für Radfahreranlagen werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den Gemeinderäten entwickelt. Die Kontakte mit diesen Behörden liefern wichtige Entscheidungsgrundlagen dafür, welche Projekte bevorzugt fertigzustellen und zu realisieren sind.

Beim Ausbau der Radwegrouten ist es aber nicht immer möglich, besonders wünschbare Projekte zuerst auszuführen. Die Projektierung selbst erfordert, von Ausnahmen abgesehen, viel Zeit. Der Landerwerb kann zu Verzögerungen führen. Mit dem Baubeginn ist unter Umständen zuzuwarten, damit er mit dem Erneuerungsunterhalt und dem Werkleitungsbau koordiniert werden kann. Dabei sind die Verhältnisse bei Innerortsstrecken am kompliziertesten, so dass die Ausführung von Projekten hier am längsten dauert.

Wo eine Neuaufteilung der bestehenden Verkehrsfläche in Frage kommt, sind die Anforderungen zu beachten, die sich aus dem motorisierten Verkehr ergeben. Insbesondere erfordern die nach Strassenverkehrsrecht zulässigen Fahrzeugbreiten Fahrspuren ausreichender Breite. Die Leistungsfähigkeit vor allem der wichtigen Strassen und Kreuzungen muss aufrechterhalten bleiben.

Auch Radfahreranlagen müssen vermehrt möglichst kostengünstig erstellt werden. Dabei können allerdings Grundanforderungen an eine zweckmässige und vor allem verkehrssichere Ausführung nicht unterschritten werden. So ist etwa die Zahl der Stellen, an denen Radfahrer die Strasse queren müssen, so gering wie möglich zu halten. Bestehende Wege abseits der Strassen können nicht überall als Radwegrouten angelegt werden, wo dies verkehrstechnisch an sich möglich wäre. Viele dieser Strecken würden nachts und bei

schlechtem Wetter gemieden. Radwege, vor allem auch solche, die von Fussgängern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen mitbenutzt werden, müssen eine angemessene Breite aufweisen. Der Verzicht auf Grünstreifen, die Fahrbahnen und Radwege trennen, kommt häufig aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht in Frage.

Alle Fahrbahn- und Gehwegprojekte sowie alle Projekte des Erneuerungsunterhalts werden darauf überprüft, ob Verbesserungen für Radfahrer einbezogen werden können. Umgekehrt wird bei allen Projekten für Radfahreranlagen untersucht, ob gleichzeitig andere Änderungen an der Strasse vorzunehmen sind. Das Erfordernis der Koordination mit dem Bau oder der Sanierung von Werkleitungen wird beachtet. Aus dieser umfassenden Berücksichtigung aller aktuellen Strassenbau- und Unterhaltsbedürfnisse entstehen insbesondere innerorts oft Projekte grösseren Umfangs, die aber gesamthaft kostengünstig sind.

Den im Postulat genannten Anforderungen an die Projektierung und Ausführung von Radfahreranlagen wird von der Praxis im Rahmen des Möglichen heute schon Rechnung getragen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. August 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi